



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0240/2019		Datum: 11.03.2019	
Baudezernent			
Verfasser:	66-Tiefbauamt	Az.: 66.20.10/Br	
Betreff:			
Herstellung des Gehweges im Einmündungsbereich der Straße „Am Mühlenteich,, in die Grabenstraße in Koblenz-Rübenach.			
Gremienweg:			
09.04.2019	Fachbereichsausschuss IV	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE
			abgesetzt
			geändert

Beschlussentwurf:

Der Fachbereichsausschuss IV beschließt die Herstellung des Gehweges und der Rampe im Einmündungsbereich der Straße „Am Mühlenteich“ in die Grabenstraße entsprechend dem Lageplan Nr. 07.26/28.06.17/02.01

Begründung:

Bei der Bürgerinformation über die anstehenden Baumaßnahmen in der Grabenstraße wurden Hinweise über die Sicherheitsdefizite für die Fußgänger im Einmündungsbereich der Straße „Am Mühlenteich“ in die Grabenstraße vorgebracht.

Momentan müssen Fußgänger vom Parkplatz vor der Schule über die Fahrbahn der Straße „Am Mühlenteich“ in Richtung Grabenstraße gehen. Einen gesicherten Bereich für die Fußgänger und speziell die Schulkinder gibt es nicht. Zu Verbesserung des Schulweges und der Sicherheit für Fußgänger ist ein 2,00 m breiter Gehweg auf der Grünfläche zwischen dem Parkplatz vor der Schule und dem Verbindungsweg zur Keltenstraße geplant.

Da die Querneigung des Gehweges im Anschlussbereich an den Parkplatz deutlich über 6 % liegt, ist zur Verbesserung der Barrierefreiheit eine Rampe von dem Verbindungsweg zur Keltenstraße über die Grünfläche auf dem Parkplatz vor der Schule vorgesehen.

Die Gesamtkosten der Maßnahme sind auf rd. 10.000 € geschätzt. Die erforderlichen Mittel stehen bei den Kostenstellen K 6602000 E 02 in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Anlage/n: Lageplan M 1 : 250

Historie: